

Der TSV Moosburg e.V. erläßt zur Durchführung von Ehrungen diese Ehrenordnung.

1. Ehrungen durch den TSV Moosburg e.V.

a) Die silberne Vereinsnadel wird verliehen:

für 25-jährige Mitgliedschaft

b) Die goldene Vereinsnadel wird verliehen:

für 40-jährige Mitgliedschaft

c) Die goldene Vereinsnadel mit Brillanten wird verliehen:

für 50-jährige Mitgliedschaft

Vom BFV das BFV-Ehrenzeichen in Gold

d) Der TSV-Ehrenkrug wird verliehen

für 60-jährige Mitgliedschaft

Vom BFV die BFV-Ehrenmedaille in Gold

d) Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen:

- für 50-jährige Mitgliedschaft und mindestens mit 10 -jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes, des Vereinsausschusses oder einer Abteilungsleitung.

- für besondere Verdienste um den Verein (auf Beschluß des Vereinsausschusses).

- die Bestätigung muss gemäß Satzung durch Mitgliederversammlung erfolgen sie sind nach Satzung nicht Beitragsfrei

e) Zu Ehrenvorsitzenden und Ehrenabteilungsleiter können ernannt werden:

- die mindestens 25 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig waren und davon eine längere Zeit als Vorsitzender oder Abteilungsleiter.

- Über die Ehrung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenabteilungsleiter entscheidet der Vereinsausschuss mit 2/3-Mehrheit.

- die Bestätigung muss gemäß Satzung durch die Mitgliederversammlung erfolgen

f) Ehrenkrug kann verliehen werden:

(auf Beschluss des Vereinsausschusses)

- für 10-jährige Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes, des Vereinsausschusses oder einer Abteilungsleitung.

- für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein

- für 10 Jahre Schiedsrichter

g) Vereinsarmbanduhr kann verliehen werden:

(auf Beschluss des Vereinsausschusses)

- für 25-jährige Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes, des Vereinsausschusses oder einer Abteilungsleitung.

- für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein

2. Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen

- a) Der Verein ehrt Mitglieder für mehr als 100 Spieleinsätze bei den Senioren mit der Vereinsmedaille in Bronze.
- b) Der Verein ehrt Mitglieder für mehr als 200 Spieleinsätze bei den Senioren mit der Vereinsmedaille in Silber.
- c) Der Verein ehrt Mitglieder für mehr als 300 Spieleinsätze bei den Senioren mit der Vereinsmedaille in Gold.
- d) Für besonders herausragende sportliche Leistungen (z.B. Meisterschaften, Berufung in Auswahlmannschaften) verleiht der Verein die Vereinsmedaille in Bronze, Silber und Gold.

Die Medaille kann an Junioren, Senioren sowie an einzelne Personen verliehen werden.

3. Ehrungen durch die Fachverbände

Ehrungen durch die Fachverbände sind in dieser Ehrenordnung nicht berücksichtigt und richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke.

- a) Der Verein meldet langjährige Mitglieder zur satzungsgemäßen Ehrung durch den BFV.
- b) Der Verein meldet alle langjährigen **ehrenamtlichen Mitarbeiter** zur satzungsgemäßen Ehrung durch den BFV, BLSV und BSJ.
- c) Der Verein meldet **besonders verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter** zur Auszeichnung mit dem Ehrenamtpreis des BFV.
- d) Der Verein meldet **langjährig verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter** zur Auszeichnung mit der Sonderehrung des DFB an den Verband.

Sie sind von der Abteilungsleitung vorzuschlagen und vom Vorstand zu beantragen.

Anmerkungen:

Die Mitgliedschaft zählt beim TSV Moosburg ungeachtet des Eintrittsalters, ab dem Eintrittsdatum.

Vereinsmitglieder, die bereits die silberne oder goldene Vereinsnadel für eine Tätigkeit im Verein verliehen bekommen haben, werden bei 25-, 40-; 50- bzw. 60-jähriger Mitgliedschaft nach den Richtlinien des BLSV oder BFV geehrt.

4. Besondere Anlässe

a) Geburtstage

Runde Geburtstage werden ab dem 50. Lebensjahr durch die Vorstandschaft mit einem Präsent bedacht (im 10 Jahres Rhythmus, ab 70 Jahre alle 5 Jahre).

b) Eheschließungen

von aktiven Spielern werden durch die Vorstandschaft mit einem durch den Vereinsausschuss vorgeschlagenen Präsent bedacht.

c) Todesfälle

bei allen Todesfällen gibt es in der Presse ein Nachruf.

Es ist durch die Vorstandschaft eine Abordnung zur Beerdigung zu entsenden.

Bei besonders verdienten Mitgliedern entscheidet der Vorstand über die Vorgehensweise (z. B. Kranzniederlegung mit Nachruf).

Diese Ehrenordnung wurde am 13.01.2011 vom Vereinsausschuss beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 25.02.2011 gebilligt.